

Allianz ländlicher Raum „Wege in Niedersachsen“

Über die Förderung von Wirtschaftswegen durch
das Land Niedersachsen

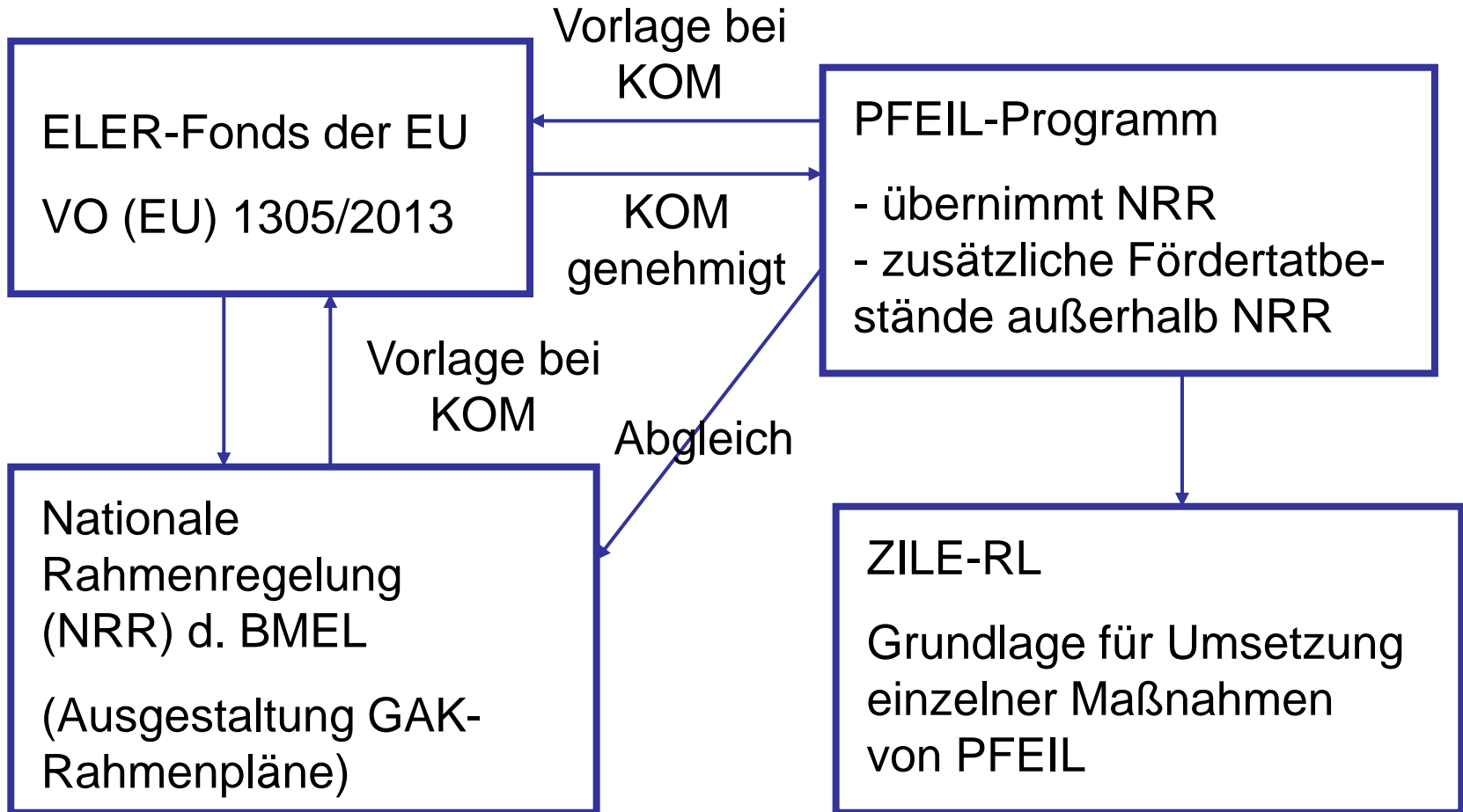


Grundlagen der Förderung

- Programm PFEIL: Umsetzung des ELER-Fonds in Niedersachsen und Bremen
- Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
 - GAK-Rahmenplan des Bundes
 - Nationale Rahmenregelung (NRR)
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)



Zusammenhang ELER-VO, NRR, PFEIL, ZILE



Finanzielle Ausstattung EU-Förderperiode 2014 - 2020

- Programmanmeldung 2014: 10 Mio. Euro EU-Mittel verteilt auf EU-Haushaltsjahre 2015/2016
- 2016 Aufstockung: 4 Mio. Euro EU-Mittel
- Ab 2016: zusätzlich Bereitstellung GAK-Mittel (bis 31.12.2018 rd. 16,5 Mio. Euro ausgezahlt)
- 2018 Entscheidung Landtag: 3 Mio. Euro Landesmittel (2018 bewilligt, Umsetzung 2019)
- 2018/19 Umschichtung EU-Mittel: weitere rd. 16,5 Mio. Euro



Finanzielle Ausstattung GAK-Sonderrahmenplan 2019-2021

- „Landmilliarde“ des Bundes
- verstärkt gezielt die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung
- Für ländlichen Wegebau Haushaltsmittel 2019 i. H. von rd. 11,5 Mio. Euro GAK (von insgesamt 36 Mio. Euro Haushaltsmittel 2019 des Sonderrahmenplans)
- 2020 und 2021 könnten, die Bereitstellung der Landeskofinanzierung durch den Landtag vorausgesetzt, insgesamt für ILE jeweils rd. 30 Mio. Euro Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.



Finanzielle Ausstattung

- Gesamtmittelzuweisung bis heute: 61,5 Mio. Euro (damit bereits rd. 13 Mio. Euro mehr als in der EU-Förderperiode 2007 – 2013)
- Vorteil des Wegebaus aus fördertechnischer Sicht:
 - Rasch umzusetzen
 - Vergabeverfahren überschaubar
 - Gut prüf- und abrechenbar
- 2020 und 2021 stehen noch aus, ggf. zusätzliche Mittelrückflüsse aus anderen Maßnahmen

Fazit: erhebliche Förderung des ländlichen Wegebaus



Wegenutzung

- Wegenutzung je nach Region sehr unterschiedlich
- Anforderungen Dritter an die Nutzung
- Multifunktionalität zur touristischen Nutzung/Naherholung wird im Ranking berücksichtigt
- Offener Zugang zu den Wegen (EU: diskriminierungsfrei (Beihilferecht))
- Förderung von Haupterschließungswegen und Wegen mit einer hohen Erschließungseffizienz
- Für die Förderung ist die Erschließung landwirtschaftlicher Flächen maßgeblich –
Zusicherung an nds. Landesrechnungshof

Gestaltung von Seitenräumen

- Förderung des ländlichen Wegebaus beinhaltet ggf. erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Bestandteil von PFEIL
- Darüber hinausgehende Förderung zur Gestaltung von Seitenräumen (z. B. Blühstreifen) ist kein Bestandteil der Wegebauförderung:
 - Vorgaben des GAK-Rahmenplans
 - Gegenüber EU in der Kombination nicht angemeldet
- Ausgestaltung einer kombinierten Maßnahme bei EU schwierig



Erstellung von Wegekonzepten

- Vortrag Ministerin Otte-Kinast: keine Förderung geplant
- Aus Sicht ML werden angesichts knapper Mittel und der Bewertungskriterien vorrangig Hupterschließungswege gefördert. Förderung von Privatwegen einzelner Eigentümer erfolgen seit Jahren nicht.
- Regionale Besonderheiten der Eigentumsstrukturen im südlichen Niedersachsen beachten.

